

# Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dorfheim.

Amts-Blatt.

Geld... Ömergasse 14.  
Fernspr... 732 (Amt Wiesb.).



Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.  
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die kleingespaltene Petitzeile oder deren  
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und  
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.  
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezieher: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 9.

Donnerstag, den 21. Januar 1915.

15. Jahrgang.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt  
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

## Amtlicher Teil.

### Abgabe von Obst-Edelreisern.

Wie in früheren Jahren, sollen auch diesmal  
wieder Obstedeleiser an Landwirte und Obstzüchter  
zur Verteilung gelangen.

Bestellungen werden bis spätestens zum 25.  
Januar 1915 im hiesigen Rathaus, Zimmer 1,  
entgegen genommen.

Dobzheim, 11. Januar 1915.

Sporthorst, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Für die Dauer des Krieges bestimme ich, daß  
die festgesetzte Polizeistunde auch für alle Ver-  
eine und geschlossene Gesellschaften, sowie für den  
Wirtschaftsbetrieb in den Gasthöfen Gültigkeit hat.  
Gleiches gilt für die Bahnhofswirtschaften, soweit  
es sich nicht um reisendes Publikum handelt.

Bei Uebertretungen haben die Wirte neben den  
im § 365 R.-Str.-G.-B. angedrohten Strafen die  
zeitweilige Schließung ihrer Wirtschaftsbetriebe zu  
gewärtigen.

Mainz, den 20. Dezember 1914.

Der Gouverneur: v. Büding.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Die Polizei-Verwaltung:  
Sporthorst, Bürgermeister.

### Reichswollwoche.

Bedarf: alte Kleider jeder Art, alte Teppiche, auch  
Sachen, die sonst dem Lumpensammler gegeben  
werden.

Sammelstätte: der Konfirmandensaal im evangel.  
Pfarrhause.

Abholung: durch die dazu legitimierten Schüler und  
Schülerinnen der ersten Klasse.

Zeit: Von Mittwoch Nachmittag an bis Freitag  
Abend.

Verwendung: Alles noch Brauchbare wird wieder  
zurecht gemacht, teils zu Kleidern, teils zu

Decken. Der Rest wandert in die Fabriken  
zu weiterer Verarbeitung zu Gunsten des  
Roten Kreuzes.

Dobzheim, den 17. Januar 1915.

D. R. Eibach.

Pfarrer Stillger.

### Bekanntmachung.

#### Verh. Bekämpfung der Schnaken.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung  
vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) in Verbindung  
mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom  
30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des  
Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks  
Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jeder Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter ist  
verpflichtet, die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähn-  
lichen Räumlichkeiten überwinterten Schnaken durch Aus-  
räumen der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Räucher-  
pulver oder durch Abflammen der Wände und Decken, durch  
Zerbrechen mit feuchten Tüchern oder in sonstiger wirksamer  
Weise zu vernichten.

Die Mieter haben die betreffenden Räume zum fraglichen  
Inhalte zu öffnen.

§ 2. Beim Abflammen ist zur Vermeidung von Feuer-  
gefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren: ein Eimer  
Wasser und ein Reißigbüschel sind zum Ablöschen und Aus-  
schlagen eines etwa entstehenden Feuers bereit zu stellen.  
Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abge-  
flammt werden.

§ 3. Mit der Vernichtungsarbeiten ist erst zu beginnen,  
wenn keine Gefahr besteht.

Bei fruchtlosem Ausfalle der Arbeiten sind sie auf poli-  
zeiliche Aufforderung zu wiederholen.

§ 4. Falls die Gemeinden ihrerseits die Vernichtungs-  
arbeiten übernehmen, sind Hauseigentümer und deren Stell-  
vertreter ihrer im § 1 festgesetzten Verpflichtung enthoben.

Es ist jedoch den mit der Ueberwachung und dem Voll-  
zug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen  
(also sowohl den Letztgenannten Polizeibeamten als auch den  
Beamten und Angestellten der Gemeinden), sofern sie sich  
gehörig ausweisen, das Betreten der im § 1 bezeichneten  
Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jeder-  
zeit zu gestatten.

Bevor sie irgendwelche Vertilgungsarbeiten vornehmen,  
haben sie jedoch den Inhaber der Wohnung oder seinen  
Stellvertreter (gegebenenfalls auch den Mieter) in Kenntnis  
zu setzen.

§ 5. Weitere Anordnungen können durch ortspolizeiliche  
Vorchriften getroffen werden; insbesondere kann die An-  
wendung eines als besonders wirksam erprobten Vertilgungs-  
mittels angeordnet werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu  
60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft  
bestraft.

§ 7. Diese Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Ver-  
öffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Februar 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B. v. Sizzo.

Vorstehende Polizeiverordnung wird zur allge-  
meinen Kenntnis gebracht. Zugleich werden die  
Einwohner aufgefordert, mit den Vernichtungsar-  
beiten sofort zu beginnen und dieselben bis läng-  
stens 20. Februar cr. zu beenden.

Sollten die Arbeiten nicht oder nur mangel-  
haft ausgeführt werden, so wird deren ordnungs-  
mäßige Ausführung auf Kosten der Verpflichteten  
diesseits veranlaßt werden.

Dobzheim, den 11. Januar 1915.

Der Bürgermeister:

Sporthorst.

## Merkblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wun-  
den und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen ge-  
storbenen Teilnehmer am Kriege 1914.

### A. Gnadengebührnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteil-  
nehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte  
Witwengemeinschaft, so werden für einen gewissen Zeit-  
raum auch folgende Güter...

2. Gnadengebührnisse können auch gewährt wer-  
den, wenn der Verstorbene Verwandte der auf-  
steigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder  
Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder über-  
wiegend gewesen ist in Bedürftigkeit hinterläßt, oder  
wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um  
die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung  
zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadenge-  
bührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende  
Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der  
Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an  
das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige  
Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann  
für die Weitergabe; an Belegstücken sind dem An-  
trage beizufügen:

a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw.  
über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gna-  
denlöhnung des Verstorbenen und über die Dauer  
der Empfangsberechtigung;

„Ich fange an, deine Begeisterung für den  
heiligen Krieg für das Vaterland zu verstehen,“  
sagte jetzt die Schwester, und drückte dem Bruder  
die Hand.

5.

Es war ein herrlicher Sommertag und die  
Augustsonne sandte ihre warmen Strahlen auf den  
großen Kasernenhof, auf dem bereits seit früh sechs  
Uhr in zahlreichen Gruppen junge Soldaten mit  
Luft und Liebe ihre Uebungen machten. Jetzt schlug  
die Uhr neun und die erste größere Hälfte der  
Uebungen war beendet. Es folgte eine Frühstück-  
und Erholungspause; die Soldaten begaben sich in  
die drei auf dem weiten Hofe stehenden großen  
Kasernen, und dann begann die Instruktionstunde  
und kleiner Dienst.

Aber was war denn das für eine neue, eigen-  
artige Erscheinung auf dem großen Kasernenhofe?  
Kaum waren die Soldaten, wohl gegen zehntausend  
Mann, in den Kasernen verschwunden, so drängten  
durch die beiden großen Tore an der offenen Seite  
des Kasernenhofes wohl fast dreitausend junge und  
auch ältere Männer herein und schritten vorwärts  
nach den Kasernen. Sie traten aber nicht in die-  
selben ein, sondern formierten sich nach den Anord-  
nungen einiger Unteroffiziere in großen, dreifach  
hintereinander stehenden Reihen.

(Fortsetzung folgt.)

## Deutschland, Deutschland über alles.

Kriegsnovelle von Hermann Sturm.

(14) (Nachdruck verboten.)

„Höchstens könntest du wegen deines Alters  
als Kriegsfreiwilliger abgelehnt werden,“ sagte die  
Schwester schüchtern und blickte dabei den Bruder  
liebevoll ins Gesicht.

„Ach, was, Alter!“ polterte jetzt der Professor  
fast ärgerlich heraus. „In früheren Zeiten zogen  
die Deutschen bis zum siebzigsten Lebensjahre mit  
in den Krieg. Das sollte allen Deutschen in so  
schwerer Zeit eine Mahnung sein, daß es nie an  
Männern zur Verteidigung des Vaterlandes fehlen  
darf. Ich fühle mich nicht alt mit meinen dreiund-  
fünfzig Jahren, sondern empfinde, daß die Erkennt-  
nis der Größe der Gefahr, in der das Vaterland  
schwebt, mich jung gemacht hat. Und welche eine  
Luft soll es für mich sein, mit den jungen Frei-  
willigen um die Wette die Waffen zu üben, zu  
exerzieren und zu marschieren! Ich glaube wirklich,  
daß ein älterer Mann wie ich den jungen Leuten  
noch rechten Ansporn geben kann, das heißt, wenn  
sie sehen, daß man manches vielleicht noch besser  
vollbringen kann als sie, was so vom Heeresdienste  
verlangt wird. Natürlich Schüchternheit und Schwach-  
heit darf uns nie anwandeln, jetzt hilft nur das,  
was der alte Blücher seinen Soldaten so gern zurief:  
Kinder, immer feste druff!“

„Man könnte wirklich glauben, Kuno, daß du  
seit der Kriegserklärung um dreißig Jahre jünger  
geworden wärest,“ sagte jetzt lächelnd des Professors  
ehrwürdige Schwester, und sie strich leise, wie es  
eine Mutter lieblosend mit ihrem Sohne tut, mit  
der Hand über das noch braune, lockige Haar des  
Bruders.

„Da soll man auch nicht wieder jung werden,  
wenn man und noch dazu als Geschichtsprofessor  
eines der größten Ereignisse der Weltgeschichte erlebt  
und, so Gott will, zur großen Entscheidung mit-  
helfen und mitkämpfen darf. Schwester, liebe  
Schwester, es mag dir vielleicht unsäglich erscheinen,  
aber so ein Krieg hat nicht nur etwas Großes, ja  
auch etwas das Herz Erquickendes an sich, denn  
alle, alle Masken der menschlichen Gesellschaft müssen  
jetzt fallen. Dünkel, Stolz, äußere Ehren und  
Liebedienerei sind verflogen. Der Mensch fühlt sich  
nur als Mensch, der Deutsche nur als Deutscher,  
und alles Kastenleben liegt wie alter Plunder in  
der Ecke. Ist das nicht herzerquickend! Diesen  
Wandel schuf der Krieg in einem Tage, aber alle  
Redner und alle Zeitungen und Bücher hätten das  
in Friedenszeiten nicht in hundert Jahren fertig  
gebracht! Ist das nicht seltsam und wunderbar!  
Ja, der Krieg führt in Not und Tod, aber er macht  
auch zugleich lebendig und bringt ganz neues Leben  
hervor. Man möchte sagen, daß ein großer Krieg etwas  
Heiliges, Reinigendes und Schöpferisches an sich hat.“

b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;  
c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsranglisten oder Kriegsstammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Central-Nachweise-Büro des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

#### B. Versorgungsgebühren.

4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgebühren zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsort zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

I. die Geburtsurkunden der Eheleute (können weggelassen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

II. die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden) der vor dem 1. 4. 1887, verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipzigerstraße 5);

III. die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemanns und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau (für den Ehemann gemäß Art. 10 des Gesetzes vom 2. März 1887);

IV. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

V. amtliche Bescheinigung darüber daß

a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden, oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann weggelassen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf-, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist);

b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind;

c) keins der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamschen Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist;

VI. gerichtliche Bestellung des Vormundes oder Pflegers;

### Feldpostbrief an die „Dohheimer Zeitung“.

Mitgeteilt von Gust. Wehl, Reserve-Deutnant.

(Erhalten noch vor der Genjur-Verhängung; wird veröffentlicht unter voller Wahrung der militärischen Bedingungen.)

16. Dezember 1914.

Liebe „Dohheimer Zeitung“!

Da ich bestimmt annehme, daß unsere Dohheim-gebliebenen Feldpostbriefe sehr gerne lesen, und daß das Interesse für die Mitteilungen besonders groß sein wird, wenn der Schreiber kein Unbekannter ist, so möchte ich Ihnen und ihren geehrten Lesern einiges von unseren Erlebnissen usw., berichten. Ich glaube damit aber auch eine Pflicht gegenüber denen zu erfüllen, die in der Heimat, und besonders auch in Dohheim, in so aufopfernder Weise für uns im Felde sorgen.

Wir haben naturgemäß in den paar Monaten, in denen wir schon im Felde stehen, schon viel erlebt, so viel, daß ich den Raum Ihres Blattes für lange Zeit in Anspruch nehmen müßte, wenn ich alles erzählen wollte. So will ich Ihnen denn weiter nichts von dem, was wir bei den Kämpfen nordöstlich W., von unserer Jubelfahrt über Saarbrücken, Bingerbrück, das Rheintal hinunter über Koblenz, Köln, nach Aachen, von unserem Marsch durch Belgien über Lüttich, St. Arond und Löwen bis vor Antwerpen und von der mit Erfolg gekrönten Belagerung Antwerpens selbst (bei der ich mir das eiserne Kreuz geholt habe) erlebt haben,

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben:

a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständigen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staats oder der Gemeinden unterhalten werden;

b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

#### C. Kriegselterngeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

a) vor Eintritt in das Feldheer oder

b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 19. Januar 1915.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Holzversteigerung.

Die am Montag, den 18. d. Mts. stattgefundene Holzversteigerung hat die Genehmigung des Gemeindevorstandes gefunden. Kredit kann bei Stellung eines leistungsfähigen Bürgen bis zum 1. August cr. bewilligt werden. Wer hiervon Gebrauch machen will, hat entsprechenden Antrag alsbald im Rathaus, Zimmer 1, zu stellen.

### In etwa 2—3 Wochen findet die nächste Holzversteigerung statt.

Dohheim, den 21. Januar 1915.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

### Bekanntmachung.

Die gestern stattgefundene Rehricht-Versteigerung hat die Genehmigung des Gemeindevorstandes erhalten.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

## Vom Weltkrieg.

### Deutscher Tages-Bericht.

W. I.-B. Großes Hauptquartier, 20. Jan., vormittags. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Im Abschnitt zwischen Rüste und Lys fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Bei Notre Dame de Lorette, nordwestlich Arras, wurde dem Feinde ein 200 Meter langer Schützengraben entzogen; dabei sind zwei Maschinengewehre erbeutet und einige Gefangene gemacht.

erzählen; diese Zeilen sollen vielmehr nur einen kleinen Auszug bilden über unser Leben und unsere Erlebnisse während der letzten zwei Monate, die wir an ein und derselben Stelle zugebracht haben, geben. Aus begreiflichen Gründen muß ich mir versagen, diese Stelle näher zu bezeichnen, nur das darf ich wohl erwähnen, daß unsere Umgebung eine höchst langweilige Gegend ist, die sich bei weitem nicht mit unserem „Steinkopf“, dem „Weilburgertal“ messen kann; dieselbe ist gänzlich flach und unbewaldet. Alles Land wird zu Ackerbau und Viehzucht verwandelt; es mag aber sein, daß uns jetzt die Gegend, in der alle Windmühlen, alle Kirchtürme und überhaupt, die meisten Gebäude zusammengeschossen sind, sodas meistens nur noch die schwarzen Grundmauern zu sehen sind, besonders traurig erscheint. Von den 5 Kirchtürmen, die in unserem Gesechtabschnitt gestanden haben, ist auch nicht mehr ein einziger vorhanden. Auf sie hatte es die beiderseitige Artillerie abgesehen, da von dort aus die feindliche Artillerie eine ausgezeichnete Beobachtung hatte.

Was mir aber hier gut gefallen hat, sind die Landstraßen, die auf ihrer ganzen Strecke in der Mitte gepflastert sind und auf beiden Seiten mit sehr hohen Bappelbäumen bepflanzt sind. Diese Bäume sind fast doppelt so hoch wie die bei uns; sie nehmen dem Land etwas von der Langweiligkeit. Im übrigen ist die Gegend sehr sumpfig; überall sieht man Pfützen und kleine Weiher, und wenn man jetzt in dieser regnerischen Zeit nur einen Spatenstich tief gräbt, stößt man schon auf Grundwasser.

In den Argonnen nahmen unsere Truppen einige feindliche Schützengräben; an einer Stelle betrug unser Geländegewinn der letzten Tage wieder 500 Meter.

Im Walde nördlich Sennheim schritt unser Angriff gut fort. Der Hirzstein wurde genommen; zwei Offiziere und 40 Alpenjäger wurden gefangen genommen.

Westlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist im Osten unverändert.

Oberste Heeresleitung.

### Ein Besuch des österreichischen Thronfolgers im deutschen Hauptquartier.

W. I.-B. Wien, 20. Jan. (Nichtamtlich.)

Erzherzog Karl Franz Joseph von Oesterreich-Este begibt sich heute abend nach Berlin, von wo er nach dem Hauptquartier geht, um den deutschen Kaiser zu besuchen.

### Die wirksame Beschießung von Soissons.

Aus Genf, 19. Jan., erfährt der „Berl. Vol.-Anz.“: Der bedeutsame gestern deutscherseits erzielte Erfolg war die wirksame Beschießung des allerletzten Haltepunktes der Maunouryschen Truppen, der Soissons-Vorstadt St. Paul. Noch gestern ließ Joffre beruhigend mitteilen, die Deutschen befänden sich in einer für St. Paul ungefährlichen Stellung an der Kreuzung der Wege nach Maubeuge und Crouy. Dieser Auffassung des Generalissimus entgegen zerstörte das gestrige Bombardement den für die Verbindung mit Reims besonders wichtigen St. Pauler Bahnhof und erzielte eine fast völlige Isolierung der Stadt Soissons. Die Joffre-Note erwähnt das Bombardement, doch ohne die Beweiskraft zu wiederholen. Der Wochenbericht des französischen Hauptquartiers bestätigt ferner die von Franzosen und Garibaldinern im Argonnerwald erlittenen Verluste mit dem Bemerkten, die todesmutigen Garibaldiner würden in den Fehler des ungedeckten Vorkürens, der ihnen schweren Schaden zufügte, nicht wieder verfallen.

### Der Minenkrieg gegen die Laufgräben.

Amsterdam, 18. Jan. Das Aufblitzen eines französischen Laufgrabens schildert die „Morning Post“ in einem Telegramm aus Paris wie folgt: Kürzlich erwähnten die Communiques die erfolgreiche Unterminierung eines französischen Laufgrabens bei Reims. Der Hauptmann, der in dem Laufgraben befehligte, gibt nun eine Schilderung von seinen Erlebnissen. Ich war im Begriff, ein Minenloch zu sprengen, als ich plötzlich den Eindruck hatte, als ob ein Erdbeben stattfände. Ich wurde mit großer Gewalt vornüber geschleudert und mit Schmutz überschüttet. Mit Mühe mein Zelt verlassen, sah ich, wie 40 Mann verschüttet waren. Aber die Soldaten zur Rechten und Linken von der Stelle, wo die Explosion stattgefunden hatte, waren nicht von der Stelle gewichen, obwohl ihre Kameraden unter den Erdmassen begraben waren. Dann folgte ein gewaltiges Beschützfeuer und einen Augenblick später erschienen zweihundert Deutsche in der Meinung, daß kein Franzose mehr am Leben sei. Ueberrocht von einem heftigen Feuer, mußten sie sich schleunigst zurückziehen. Auf französischer Seite waren 80 Tote und Verwundete. Das durch die Explosion gerissene Loch hatte einen Durchmesser von 40 Meter und war 15 Meter tief.

So kommt es denn, daß unsere Infanterie hier sehr anstrengende Tage hat. Der Feind tut ihr zwar nicht besonders viel an, aber ihre Schützengräben stehen voll Wasser. Nichtsdestoweniger halten unsere Leute wacker durch, obwohl sie nun schon zwei Monate hier liegen und süßen dem Feind fast tagtäglich starke Verluste bei, obwohl dieser ohne Zweifel an der Zahl stärker ist. Vor ein paar Tagen noch hat ein in unserer Nähe liegendes Regiment allein 300 Gefangene gemacht.

Während die Infanterie in ihren Gräben und Unterständen im allgemeinen nur im Fall eines Sturmangriffs unter dem feindlichen Artilleriefeuer zu leiden hat, bekommen wir tagtäglich die feindlichen Eisengräbe zugelandt. Mit einem unheimlichen Gezeich kommen sie herangeschossen und schlagen mit fürchterlichem Krachen ein. Der Dreck fliegt haushoch und die Sprengstücke, die so außerordentlich spitzig, zackig und scharf sind, daß sie Körperleiste glatt durchschlagen, wühlen noch auf hunderte von Metern den Boden auf. Als wir erstmalig die Feuererlässe empfangen — es war an der lothringischen Grenze — da wurden wir doch ein wenig unruhig. Jetzt hat sich das gelegt; wenn die Geschosse nicht gerade auf 20 Meter an unser Gehöft herankommen, bleibt alles kalt. Immerhin meinte neulich einer meiner Kanoniere: „Die Kerle ruhen nicht eher, bis etwas passiert ist.“

(Fortsetzung folgt.)

### Der erste Luftangriff.

Berlin, 20. Jan. (W. B. Amtlich.) In der Nacht vom 19. zum 20. Januar haben Marine-Luftschiffe einen Angriff gegen einige befestigte Plätze an der englischen Ostküste unternommen. Hierbei wurden bei nebligem Wetter und Regen mehrfach Bomben mit Erfolg geworfen. Die Luftschiffe wurden beschossen, sind aber unverfehrt zurückgekehrt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes.

### Ueber der Themsemündung.

London, 20. Jan. (Str. Frlt.) Neben der offiziellen Nachricht über das Luftbombardement von Dartmouth laufen zahlreiche widerspruchsvolle Gerüchte um. Wenigstens zwei, wahrscheinlich aber drei oder vier Zeppeline sollen abends 7 Uhr über dem geographischen Dreieck Dartmouth-Sheringham-Rings Lynn erschienen und dann über Gravesend an der Themsemündung (20 Kilometer östlich von London) nach Deutschland zurückgekehrt sein. Unbestätigte Gerüchte sprechen auch von einem Kampf zwischen Zeppelin und englischen Fliegern bei Gravesend. Der Punkt, wo die Zeppeline England erreichten, liegt 290 Meilen südwestlich von Helgoland.

London, 20. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der in Dartmouth durch die Bombenwürfe des Luftschiffes angerichtete Schaden wird amtlich auf mehrere tausend Pfund Sterling geschätzt; der Schaden an Fensterscheiben beträgt allein 100 Pfund. In Dartmouth wurden zwei, in Rings Lynn ebenfalls zwei Personen getötet.

### Paris und die Zeppeline.

Genf, 20. Jan. (Str. Frlt.) Ueber die Abwehrmaßnahmen, die gegen Zeppeline und deutsche Flieger in Paris getroffen wurden und die, wie gemeldet, der Kriegsminister Millerand in Augenchein genommen hat, wird berichtet:

550 Flugzeuge bilden die Wache über Paris, sind auf verschiedene Posten um und in der Stadt verteilt und bereit, jeden Augenblick aufzustiegen, um einen feindlichen Flieger zu verfolgen. Die Ueberwachungsposten sind durch Telephonlinien mit der Front verbunden, so daß das Passieren eines jeden feindlichen Fliegers über die französischen Linien sofort telephonisch gemeldet wird. In der Nacht leuchten große Scheinwerfer, die an verschiedenen Punkten Aufstellung gefunden haben, den ganzen Horizont ab. Der Eiffelturm bleibt aus militärischen Gründen in vollkommenes Dunkel gehüllt.

Man befürchtet in der Bevölkerung das Erscheinen der Zeppeline, die eine große unbekannte Gefahr bilden. Die Flieger, die den Abwehrdienst versehen, erhielten für den Kampf mit diesen Ungeheuren präzise Instruktionen, sich über die Luftkreuzer zu erheben und sich mit Flugzeugen auf sie herabfallen zu lassen. Anders sei es sich nicht möglich, ihnen beizukommen, da Schüsse aus Gewehren und Mitralieusen wirkungslos bleiben wegen der zahlreichen Ballonetts.

### Die deutschen Feldbefestigungen.

Zürich, 19. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Oberst Müller schildert in der „Neuen Zürcher Zeitung“ die Anlage der deutschen Feldbefestigungen und bemerkt u. a.: Die Befestigungsarbeiten fallen größtenteils ausschließlich der Infanterie zu. Die deutsche Infanterie weist als Pioniertruppe einen hohen Grad von Durchbildung auf. Die von Infanterieoffizieren entworfene technische Anlage der Befestigungswerte und ihre Ausführung durch die Truppe sind mustergültig. Nach einer Schilderung der Unterstände, Straßen-Planierungsgräben, Vorhindernde vor der Hauptstellung usw. schließt er folgendermaßen: Der uns führende Oberst A. versicherte uns zum Abschied, daß er mit einem Regiment einem überlegenen Gegner standzuhalten sich anheischig mache und daß er mit einer Kompanie in ihrer verstärkten Stellung einem feindlichen Bataillon die Spitze zu bieten vermöge. Das scheint mir keine Uebertreibung, sondern der Ausdruck des festen Willens zu sein.

### Auf Minen in der Schelde gestossen.

W. T. B. Amsterdam, 20. Jan. (Nichtamtlich.) Die Blätter melden aus Vlissingen: Heute mittag ist auf der Schelde, auf der Höhe von Nieuwe Sluis, eine zur Marine gehörige Motor-Schaluppe auf eine Mine gestossen und explodiert. Das Fahrzeug mit seinen fünf Insassen, einem Offizier und vier Gemeinen, wurde mit fortgeschleudert. Von den fünf Opfern des Unglücksfalles wurden nur einzelne Körperteile gefunden.

### Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 20. Jan. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 20. Januar 1915, mittags: Die allgemeine Lage ist unverändert. An

der Front in Polen fanden, abgesehen von Patrouillengefechten, nur Artilleriegefechte statt.

Am Dunajec beschloß unsere Artillerie mit Erfolg Abschnitte der feindlichen Infanterielinien und erzwang die Räumung eines stark besetzten Weierhofes. Eine eigene Abteilung drang bis an den Fluß vor, brachte dem Gegner mehrere hundert Mann Verluste bei und zerstörte die vom Feinde eingebaute Kriegsbrücke über den Dunajec.

In den Karpathen nur unbedeutende Gefechte.

### Die Belagerung von Przemyśl.

Budapest, 20. Jan. (Rtr. Bln.) Der Korrespondent des „Pesti Naplo“ meldet: Ich habe mit einem ungarischen Flieger gesprochen, der am 10. d. M. nach Przemyśl geflogen und jetzt zurückgekehrt ist. Er teilte mit, daß die Russen einen Teil ihrer Belagerungstruppen zurückgezogen haben und ihre Unternehmungslust abflaut. Die Ausfälle unserer Belagerung haben große Erfolge. Ein Ausfall in der Richtung Tyrow brachte uns 1200 Gefangene und die ganze Ausrüstung einer russischen Pionierkompanie sowie viel Munition als Beute.

### Englische Mißerfolge in Mesopotamien.

W. T. B. Konstantinopel, 20. Jan. (Nichtamtlich. Meldung des türkischen Hauptquartiers.) Während eines nächtlichen Angriffs gegen die englischen Befestigungen am Schatt el Arab wurde der Feind überrascht. Er verlor 100 Tote und Verwundete. Eine englische Kavallerieabteilung versuchte, in der Gegend von Corna eine Abteilung unserer Infanterie zu überraschen. Der durch das Feuer eines Kanonenbootes gut unterstützte Angriff wurde unter schweren Verlusten für die Engländer zurückgewiesen. Das Kanonenboot wurde gleichfalls gezwungen, sich zurückzuziehen.

### Amerikanische Protestnote an Japan.

Stockholm, 20. Jan. (Rtr. Bln.) Aus Washington wird gemeldet: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat dem hiesigen Botschafter Japans eine Note überreichen lassen, in der die Vereinigten Staaten in sehr bestimmter Form gegen die wiederholte Verletzung der Neutralität amerikanischer Häfen durch japanische Kriegsschiffe protestieren. Eine ähnliche Note ist überreicht worden als Protest gegen den Aufenthalt der Kohlendampfer „Karawood“ und „Roddam“ in amerikanischen Häfen.

## Politische und sonstige Nachrichten.

### Deutsches Reich.

#### Der Reichskanzler in Berlin.

Berlin, 20. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der Reichskanzler ist zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

#### Die Kriegsanleihe.

Berlin, 20. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Wie wir hören, haben die durch besondere Verordnung nachträglich zugelassenen Zeichnungen von Angehörigen des Feldheeres auf die Kriegsanleihe den Betrag von rund 20 Millionen Mark ergeben, so daß die Gesamtsumme der Einzelzeichnung auf nahezu 4481 Millionen gestiegen ist. Die Zahl der Einzelzeichnungen beträgt 8891. Die nachträgliche Zeichnungsverlaubnis bezweckt nicht, das Ergebnis zu erhöhen, sondern ausschließlich die Wahrung der Interessen der Angehörigen des Feldheeres. Der Höchstbetrag der Zeichnung für einen einzelnen Zeichner war auf 10 000 Mark beschränkt. Berücksichtigt man dies, sowie den Umstand, daß viele Feldzugsteilnehmer schon bei der Hauptzeichnung sich beteiligen konnten, so darf das erreichte Resultat der Sonderzeichnungen als sehr erfreulich bezeichnet werden. (F. 8)

#### Eine Aeußerung Kaiser Wilhelms.

Karlsruhe, 20. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der Kaiser sandte gestern aus dem Großen Hauptquartier an die Großherzogin Luise von Baden folgendes Telegramm:

Vielen Dank für Deinen Gruß am heutigen Gedenktage des großen historischen Vorganges in Versailles unter Führung des hochseligen Oskars. Sein nationales Kraftgefühl gab der weltgeschichtlichen Fürstendenksammlung den Impuls zu der begeisterten Huldigung des ersten deutschen Kaisers, dessen Macht und Würde jetzt gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen meine Aufgabe ist. Aber an der Spitze des geeinten Vaterlandes, getragen von der opferfreudigen Begeisterung der festgeschlossenen deutschen Nation, werde ich diese vaterländische Aufgabe siegreich durchführen. Das wolle Gott! Wilhelm.

### Ausland.

#### Streikerjeste in Amerika.

Theodore Roosevelt (New Jersey), 20. Jan. In einem Revolverkampf mit mehreren Hunderten streikenden Arbeitern einer chemischen Fabrik und der Polizei, die das Werk schützte, wurde ein Arbeiter getötet und 19 wurden verletzt.

## Sotales.

Dogheim, 21. Januar.

—\* Schuldeputation. Die von den Gemeindeförperschaften beantragte Umwandlung des Schulvorstandes in eine Schuldeputation hat nunmehr die Genehmigung der Regierung gefunden. Zugleich wurden die von der Gemeindevertretung gewählten Schuldeputations-Mitglieder behördlicherseits bestätigt. Unsere Gemeinde ist im Landkreis Wiesbaden die erste, welcher die Rechte einer Schuldeputation zugestanden worden sind.

—\* Für unsere Leser. Zum Geburtstag Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. bieten wir allen unseren Lesern eine willkommene Gabe in dem nach einer letzten Aufnahme lobenden erschienenen farbigen Kunstblatt, darstellend Se. Majestät in selbstgrauer Uniform geschmückt mit dem eisernen Kreuz. Dieses Porträt, Bildformat 24:27 cm., montiert auf echtem deutschen Büttenkarton im Format von 39 1/2:52 1/2 cm., gibt eine der schönsten und lebenswahrsten Aufnahmen wieder und ist in unserer großen Zeit wohl der begehrtesten Wandschmuck. Durch ein Sonderabkommen sind wir in der Lage, dieses Bild, welches einen bedeutend höheren Wert repräsentiert, zum Vorzugspreise von nur M. 150 zu liefern. Ein Probebild haben wir im Laden Schaufenster ausgestellt und bitten uns Bestellung so bald wie möglich nach unserer Geschäftsstelle: Römergasse 14, Telefon 732, zugehen zu lassen.

—\* Kassauische Sparkasse. Der Zustrom neuer Spareinlagen bei der Kassauischen Sparkasse ist so stark, daß sich die Spareinlagen in der ersten Hälfte des Januar um nicht weniger als 1,6 Millionen Mark vermehrt haben. Im Vorjahre betrug die Zunahme in der gleichen Zeit nur 339,000 M.

—\* Einbruch. Von der Ludwigstraße aus statteten Diebe der Wurstküche eines Metzgers dieser Tage in nächtlicher Stunde einen Besuch ab und ließen dabei Fleisch- und Wurstwaren mitgehen. Von den Lebensmittelräubern hat man bis jetzt noch keine Spur ausfindig machen können.

## Neues aus aller Welt.

— St. Gaar, 20. Jan. Auf Bahnhof Hirzenach entgleisten heute früh vier Wagen eines Zuges aus noch nicht aufgeklärter Ursache. Verletzt wurde niemand. Der Materialschaden ist nicht erheblich.

— Stettin, 20. Jan. Im Gaswerk von Swinemünde explodierte gestern Abend ein Heizkessel, der den Raum völlig demolierte. Ein Heizer ist an der dabei erlittenen Verbrühung gestorben.

— Chemnitz, 20. Jan. Ein Großfeuer in dem Werkstättenbahnhof in Chemnitz äscherte die Ladiererei und den Wagenreparaturraum ein. Eine große Anzahl Eisenbahnwagen sind verbrannt. Der Schaden beläuft sich auf mehrere Millionen Mark.

### Neuester Tages-Bericht.

(Telephonische Meldung.)

W. T. B. Großes Hauptquartier, 21. Januar, vorm. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Küste und Lys fanden auch gestern nur Artilleriekämpfe statt.

Der vorgestern von uns genommene Schützengraben bei Notre Dame de Lorette, ging heute Nacht wieder verloren.

Nordwestlich Arras griffen die Franzosen beiderseits der Chaussee Arras-Bille wiederholt an wurden aber zurückgeschlagen.

Südwestlich Vortybad wurden den Franzosen 3 Schützengräben abgenommen, und trotz lebhafter Gegenwehr von uns besetzt worden.

Französische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich St. Mihiel wurden abgewiesen.

Nordwestlich Pont-a-Mousson gelang es einen Teil der uns vor drei Tagen entzogenen Stellungen zurück zu erobern. Unsere Truppen erbeuteten dabei 4 Geschütze und machten mehrere Gefangene. Um den Rest der verloren gegangenen Stellungen wird noch gekämpft.

In den Vogesen, nordwestlich Sennheim, dauern die Kämpfe noch an.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Dübrenzen ist die Lage unverändert. Ein kleines Gefecht östlich Lymo verlief für uns günstig. 100 Gefangene blieben in unserer Hand.

Im Gelände westlich der Weichsel, nordöstlich Gorzimon schritt unser Angriff fort.

Ein russischer Angriff westlich Lopusno, südwestlich Kouskim wurde abgeschlagen.

#### Oberste Heeresleitung.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

Dr. Oetker's nimmt man zum Säemigmachen von Suppen und Tunken anstelle des englischen Mondamin.  
**Gustin**  
In Paketen zu 15, 30 und 60 Pfg., überall zu haben.

